

ORF-BeitragsG 2024 - Haushaltsabgabe

Was ändert sich für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft

Aufgrund eines Urteils des Verfassungsgerichtshofs (VfGH) über die ORF-Gebühr (GIS) für Radio und Fernsehen läuft die GIS-Gebühr in der aktuellen Form mit Ende 2023 aus. Mit BGBl. I Nr. 112/2023 wurde das ORF-BeitragsG 2024 verlautbart, das **mit 01.01.2024 in Kraft tritt**. Damit soll eine geräteunabhängige **Haushaltsabgabe** die GIS-Gebühr zur künftigen Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks Österreich (ORF) ersetzen.

Der ORF-Beitrag wird für Haushalte 15,30 Euro/Monat, zzgl. allfälliger Landesabgaben betragen. Eine Umsatzsteuer auf den ORF-Beitrag wird nicht eingehoben. Bei Unternehmen wird der Beitrag je nach ausbezahlter Lohnsumme/Jahr gestaffelt (6 Stufen mit einem Deckel für sehr große Unternehmen) eingehoben werden. Ein-Personen-Unternehmen entrichten daher keinen zusätzlichen Beitrag für ihren Betrieb¹.

Die Anmeldung zum ORF-Beitrag hat an die ORF-Beitrags-Service GmbH zu erfolgen und ist nur notwendig, wenn bei der GIS keine aktuelle Meldung vorliegt. Aufrechte GIS-Meldungen und aufrechte SEPA-Aufträge werden unter Anpassung des eingezogenen Betrages weitergeführt. Die Daten zur Bemessungsgrundlage erhält die Gesellschaft in weiterer Folge automatisiert vom BMF unter Einhaltung des Datenschutzes.

Bisher gab es im Rundfunkgebührengesetz (RGG) für Hotels und Gastgewerbebetriebe die sogenannte „Ein-Gebührenregelung“², wonach unabhängig von der Anzahl der am Standort betriebenen Rundfunkgeräte lediglich eine GIS-Gebühr samt Landesabgaben zu entrichten war. Nun werden diese, wie alle übrigen Betriebe, aufgrund der Lohnsumme eingestuft, wobei Ausgangspunkt der ORF-Beitrag von 15,30 Euro monatlich ist.

Die Stufen sehen folgendermaßen aus:

| Bruttolohnsumme/Jahr | Summe der zu zahlenden ORF-Beiträge | Jahresbeitrag ohne Landesabgaben in € |
|----------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|
| Keine Mitarbeiter | 0 | 0,00 |
| 1,6 Mio | 1 | 183,60 |
| 3 Mio | 2 | 367,20 |
| 10 Mio | 7 | 1.285,20 |
| 50 Mio | 10 | 1.836,00 |
| 90 Mio | 20 | 3.672,00 |
| alles darüber | 50 | 9.180,00 |

| | | |
|-----------------------|-----|-----------|
| Deckel je Unternehmer | 100 | 18.360,00 |
|-----------------------|-----|-----------|

Geht man von einem durchschnittlichen Jahresgehalt von EUR 32.000 aus (EUR 2.280/Monat) entsprechen die Stufen grob geschätzt folgenden Mitarbeiterzahlen³:

| Bruttolohnsumme/Jahr in Mio | Mitarbeiter | Staffelung |
|-----------------------------|-------------|------------|
| 0 | 0 | 0 |
| 1,6 | 50 | 1 |
| 3 | 94 | 2 |
| 10 | 313 | 7 |
| 50 | 1 563 | 10 |
| 0 | 2 813 | 20 |
| alles darüber | > 2 813 | 50 |

¹ EPU werden nur als Privatperson erfasst (Haushaltsabgabe am Hauptwohnsitz)

² RGG § 3 (3) Zi 5 *Auf Grund der Entrichtung einer Gebühr gemäß Abs. 1 dürfen am jeweiligen Standort eine unbeschränkte Anzahl von Radio- bzw. Fernseh-Empfangseinrichtungen betrieben werden in 5. der Gastronomie sowie in Gästezimmern von gewerblichen Beherbergungsbetrieben,*

³ unverbindliche Einschätzung

Für alle Tourismus- und Freizeitbetriebe, die in die erste Stufe fallen, wird es durch den neuen ORF-Beitrag ab 01.01.2024 günstiger. Ansonsten kommt es darauf an, für wie viele Geräte bisher GIS-Gebühr zu entrichten war und in welche Stufe das Unternehmen für den ORF-Beitrag künftig eingestuft werden wird.

Das in Deutschland eingeführte Modell orientiert sich hingegen nicht nur an der Lohnsumme, sondern an der Anzahl beitragspflichtiger Betriebsstätten, zugelassener Kfz, Beschäftigtenzahlen, sowie vorhandenen Hotelzimmer, Gästezimmer und Ferienwohnungen.

Hätte sich die Regierung an das deutsche Modell angelehnt, hätte das eine massive zusätzliche bürokratische und finanzielle Belastung der österreichischen Wirtschaft bedeutet⁴.

⁴ [Der Rundfunkbeitrag - Beitragsrechner](#)